

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen - MUSICRENT

Allgemeines

1. Nachstehende Bedingungen gelten ausschließlich – auch wenn den Bedingungen des Käufers/Mieters nicht widersprochen wird – für alle Lieferungen und Leistungen, es sei denn, dass abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind. Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Käufers / Mieters werden nicht anerkannt.
3. Alle Angebote sind unverbindlich, soweit dieses nicht schriftlich zugesagt wird, hinsichtlich Preis- und Lieferungsmöglichkeiten. Mündliche, telefonische, durch Emails und durch Vertreter getroffene Vereinbarungen erlangen erst Gültigkeit, wenn sie durch den Verkäufer / Vermieter schriftlich bestätigt sind. Der Verkäufer / Vermieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Abbildungen, Zeichnungen, Angaben von technischen Daten und elektrischen Werten.

Miete

4. Die Mietobjekte werden dem Mieter vollständig, in betriebsbereiten und einwandfreien Zustand übergeben. Eventuelle Mängel müssen bei der Übergabe der Mietobjekte schriftlich auf dem vorgesehen Mietvertrag festgehalten werden.
5. Der Mieter verpflichtet sich, für alle während der Mietzeit auftretenden Schäden an den Mietobjekten in vollem Umfang aufzukommen. Höhere Gewalt, Einwirkung von Dritten, Brand und Diebstahl befreien nicht von der Haftung des Mieters dies gilt auch für Zufallsschäden
6. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über den beabsichtigten Verwendungszweck genauestens zu informieren. Der Mieter übernimmt während der Mietzeit für die gemieteten Geräte samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung, und zwar auch für Zufallsschäden. Der Mieter hat die Geräte bei Empfang fachmännisch zu untersuchen. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit eventuelle Mängel nicht bei Empfangnahme ausdrücklich gerügt werden. Alle während der Mietdauer erforderlich werdenden Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn, es handelt sich um die Beseitigung bei der Übernahme ausdrücklich gerügter Mängel. Die Übernahme der Geräte gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes. Von allen während der Mietdauer auftretenden Defekten an den Geräten oder Zubehörteilen, Verlust oder Transportschäden, ist uns in jedem Fall sofort Mitteilung zu machen. Reparatureingriffe des Mieters sind nicht zulässig. Eine Haftung unsererseits für direkte oder indirekte Schäden, die infolge von Störungen oder Ausfällen der gemieteten Geräte samt Zubehör entstehen, ist ausgeschlossen. Für am Einsatzort entstandene Schäden übernimmt der Vermieter keine Haftung. Soweit es sich nicht um bei Empfangnahme ausdrücklich gerügte Mängel handelt, ist der Mieter bei Störung oder Ausfällen auch weder von der Zahlung des Mietzinses befreit noch zu dessen Minderung berechtigt. Der Mieter verpflichtet sich, für die Dauer der von ihm zu tragenden Reparaturen oder die Wiederbeschaffung bei Totalschaden oder Verlust, Ersatz in Höhe der Mietgebühr zu zahlen. Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt der Vermieter nicht, dass diese mängelfrei übergeben wurden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor, die Geräte eingehend zu überprüfen. Der Vermieter haftet nicht für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Dem Mieter obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für Schadensgrund und -höhe
7. Bei Verlust oder Totalschaden der Mietobjekte hat der Mieter den Wiederbeschaffungspreis zu tragen.
8. Der Mieter hat die Mietobjekte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter frei zu halten. Er ist verpflichtet, dem Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die Mietobjekte gepfändet oder in anderer Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt alle Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich werden.
9. Der Mieter hat für die pünktliche Rückgabe der Mietobjekte zu sorgen. Das überschreiten der vereinbarten Mietzeit ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
10. Wird die Mietzeit überschritten, ohne dies dem Vermieter mitgeteilt zu haben, so zahlt der Mieter für jeden weiteren angefangenen Tag 150% des vereinbarten Tagesmietpreises zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.
11. Die Geräte dürfen soweit nicht anders vereinbart, nicht an Dritte weitergegeben werden.
12. Der Vermieter ist nicht Ersatzpflichtig, wenn reservierte Geräte oder Gegenstände (Mietobjekte) durch besondere Umstände nicht zur vereinbarten Zeit zur Verfügung stehen, z.B. bei Mietüberschreitungen des Vormieters, Schadhaftwerden von Geräten, usw...
13. Bei Storno innerhalb 4 Tage vor Mietbeginn behalten wir uns vor dem Mieter 40% der geplanten Mietsummen zu belasten, mindestens jedoch 35,- EUR.
14. Die Gesellschaft behält sich vor, Mieter ohne weiter Angabe von Gründen abzulehnen. (z.B. bei nicht Identifizierten Personen)
15. Kauttionen sind dem Vermieter in bar zu hinterlegen. Während des Mietzeitraums besteht kein Anspruch auf die entrichtete Kauttion.

Leistungen / Copyright

16. Dienstleistungen der Gesellschaft sowie deren Mitarbeiter gelten unter Vorbehalt der schriftlichen Niederschrift (Spezifikation).
17. Dienstleistungen außerordentlicher Art bedürfen der schriftlichen Niederschrift und Spezifizierung über Inhalt und Preis.
18. Werden für Angebotene Events und/oder Eventkonzepte kreative Gestaltungen und/oder Planungen durchgeführt, so unterliegen diese dem Urheberrecht und dürfen nicht ohne Zustimmung und Entgeltlichen Benutzung verwendet werden.
19. Werden im Rahmen einer Eventplanung oder eines Eventkonzepts Grafiken, Multimedia-Produkte, Internet-Projekte erstellt und/oder angeboten, so unterliegen diese dem Copyright von Lagerfire Events. Die Nutzungsrechte müssen gesondert schriftlich vereinbart werden. Erfolgt keine schriftliche Vereinbarung, so verbleiben alle Rechte bei Lagerfire Events.

Zahlungen

20. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen soweit nicht anders vereinbart sofort zu Zahlung aus.
21. Bei Verkauf und Lieferung gegen Rechnung der Gesellschaft gilt immer der Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Gesellschaft.
22. Die Garantie wird nach den jeweiligen Herstellerangaben abgewickelt und ist laut Hersteller befristet. Grundsätzlich gelten 2 Jahre als Mindestzeitraum.
23. Eine Gewährleistung wird unter Vorbehalt der Prüfung gewehrt.
24. Mahngebühren werden ab der zweiten erstellten Mahnung, mit jeweils 5,-EUR in Rechnung gestellt.
25. Bei Einleitung eines Mahnverfahrens werden dem Schuldner alle entstehenden Kosten sowie etwaige Zinsen in Rechnung gestellt.
26. Bei erscheinen neuer Preislisten in gedruckter sowie multimedialer Form verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.
27. Erfüllungs- und Gerichtsstand sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist in allen Fällen Düsseldorf.
Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Gemäß Datenschutzgesetz wird darauf verwiesen, dass Daten aus Geschäftsvorgängen in der EDV der Agentur gespeichert werden.